



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:

Gewährung einer einmaligen Bonuszahlung als Soforthilfe an alle aktuell tätigen und öffentlich geförderten Tagespflegepersonen im Landkreis Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	10.01.2023	BV/933/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	30.01.2023	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Derzeit befasst sich eine beim Landkreistag gebildete Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Saarland. An der Sitzung am 06. Dezember 2022 hat neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch die Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege teilgenommen. Als ein Ergebnis dieses Austauschs schlägt die o.g. Arbeitsgruppe den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken vor, den öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen, als Soforthilfe zur Abmilderung der aktuellen Kostensteigerungen im Bereich der Sachkosten, eine einmalige Bonuszahlung von 300 Euro je Tagespflegeperson zu gewähren.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Aktuell sind im Landkreis Merzig-Wadern 41 Personen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege tätig. Die Kosten der Soforthilfe würden sich somit auf 12.300 Euro belaufen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Kostenträger 36 100 100, Sachkonto 545 101 „Leistungen für Vollzeit- und Tagespflege“ (HH S. 225) zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, den im Landkreis Merzig-Wadern aktuell tätigen und öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen eine Soforthilfe für das Jahr 2023 in Höhe von 300 Euro pro Kindertagespflegeperson zu gewähren.